LAGEPLAN

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)

Rems-Murr-Kreis
Gemeinde Rudersberg
Gemarkung Schlechtbach
Flur 1 (Lindental)

Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung Lindenstraße

Fläche für tragbare Rettungsgeräte 3,0m/3,0m

Fläche für tragbare Rettungsgeräte 3,0m/3,0m

Höhenangaben in m ü. NN im System DHHN 12
Einzeichnungen nach § 4 Abs. 3-5 LBOVVO

Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungsleitungen im Baugrundstück sind nicht dargestellt.

0 5 10 15m

Maßstab 1:250